

Checkliste zur Gründung eines gemeinnützigen Vereins

	erledigt	
	Ja	Nein
1. Einigung der Gründer		
Die Gründer erklären übereinstimmend, einen Verein gründen zu wollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Gründer erklären übereinstimmend, für den Verein eine Satzung bestimmten Inhalts zu konstituieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Gründer erklären übereinstimmend, dem Verein als Mitglied anzugehören.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die an der Gründung beteiligten Personen sind geschäftsfähig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Gründungsversammlung, Wahl des Vorstands		
Es findet eine Gründungsversammlung statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Gründungsversammlung wählt einen Versammlungsleiter und einen Schriftführer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Gründungsversammlung beschließt die Satzung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Gründungsversammlung wählt den Vorstand.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Ablauf der Gründungsversammlung einschließlich der Wahl eines Vereinsvorstands wird in einem sog. Gründungsprotokoll dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Gründungsprotokoll		
Das Gründungsprotokoll enthält folgende Angaben:		

Ort der Versammlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beginn und Ende der Versammlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Namen des Versammlungsleiters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tagesordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschlussfassung über die Gründungssatzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen, Anzahl der Stimmenthaltungen sowie Anzahl der ungültigen Stimmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahl des Vorstandes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Namen, Vornamen, Berufe, Wohnorte der in den Vorstand gewählten Mitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen, Anzahl der Stimmenthaltungen sowie Anzahl der ungültigen Stimmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Satzung		
Die Satzung enthält folgende Angaben:		
Namen des Vereins (dieser soll /muss sich deutlich von anderen am Ort bestehenden Vereinen unterscheiden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinweis, dass der Verein ins Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen werden soll	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sitz des Vereins (der Verein kann einen statutarischen Sitz und einen Verwaltungssitz haben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zweck des Vereins	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestimmungen über den Ein- und Austritt von Mitgliedern (z.B. Angaben über Eintrittserklärungen, Aufnahmeverfahren, Kündigungsfristen, Ausschluss von Mitgliedern usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angaben ob Beiträge zu leisten sind, gegebenenfalls auch Angaben zur Beitragshöhe, zu den Konditionen usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorschriften zur Bildung des Vorstands, einschließlich Angaben zur Funktion des Vorstands, der Anzahl der Vorstandsmitglieder usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelungen über die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelungen über die Form der Berufung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelungen über die Beurkundung der Beschlüsse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tag der Errichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterschriften von mindestens sieben Mitgliedern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Hinblick auf die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit enthält die Satzung die folgenden Regelungen:		
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke (die Zwecke sind gegebenenfalls einzeln aufzuführen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden und die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Verein begünstigt niemand durch Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke darf das Vermögen nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden, wobei entweder die begünstigte Empfängerkörperschaft oder der begünstigte Zweck zu nennen ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Eintragung ins Vereinsregister		
Der Vorstand meldet beim Amtsgericht den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister an. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Anmeldung wird die Satzung in Urschrift und Abschrift beigelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Anmeldung wird die Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstands beigelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>